

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- ⊙ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Traufhöhe TH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- a abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- RF Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses mit Zweckbestimmung "Retentionsfläche"
- RF Retentionsfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze HQ extrem
- Grenze HQ 100
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind/Grundwasser sowie Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ 100/extrem) überflutet wird
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Bebauungsplanänderung
- ∞ geneigte Dächer
- PD Pultdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal	
	maximale Traufhöhe	maximale Firsthöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	
Dachform/-neigung	Bauweise	



Planung:
Kappis Ingenieure GmbH
 Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0
 Niederlassung Leipzig Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28
 www.kappis.de



VERFAHRENSDATEN
 Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 25.09.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
 ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 05.10.2018

AUSFERTIGUNG
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmen
 Stadt Haslach, den 15. MRZ. 2019

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15.10.2018-15.11.2018 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
 ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 05.10.2018

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
 Bürgermeister P. Saar

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 26.09.2018

IN - KRAFT - TRETEN
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 15. MRZ. 2019 in Kraft getreten
 Stadt Haslach, den 15. MRZ. 2019

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 26.02.2019
 Stadt Haslach, den 15. MRZ. 2019

Bürgermeister P. Saar

Bürgermeister P. Saar
 Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:
 Stadt Haslach
 Am Marktplatz 1
 77716 Haslach im Kinzigtal

Anlage: 3
 Fertigung: 2
 Maßstab: 1:500

bearbeitet 08.02.2019
 gezeichnet 08.02.2019
 Fassung vom 26.02.2019
 Projekt 2017-044
 2017-044_EF_Bplan_01

Datum	Zeichen
08.02.2019	Stern
08.02.2019	Robbins

Bebauungsplan "Mühlegrün" in der Fassung der 5. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=400 mm B=790 mm
 STRATIS 145